



Stadt Frankfurt (Oder)

Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder)

Teil 2: Maßnahmen

März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	7
2	ZIELE DER SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG	9
3	DISKUSSION DER MAßNAHMENKONZIPIERUNG	11
3.1	Anlagenspezifische Maßnahmenkonzipierung	11
3.1.1	Schulfreisportanlagen	11
3.1.2	Sporthallen	12
3.1.3	Sportplätze (Großspielfeld)	12
3.1.4	Leichtathletik-Kampfbahn	13
3.1.5	Schwimmbäder	13
3.1.6	Sonstige Sportanlagen	14
3.2	Organisatorische Maßnahmenkonzipierung	15
3.2.1	Vergabeorganisation	15
3.2.2	Richtlinien der Sportförderung	16
3.2.3	Instandhaltungsplanung	17
3.2.4	Gewährleistung des Unfallschutzes	17
3.3	Eigenbetrieb Sportzentrum	18
4	MAßNAHMEN	19
4.1	Neubau/Umbau von Sportanlagen	19
4.1.1	Schulfreisportanlagen	19
4.1.2	Sporthallen	21
4.1.3	Sportplätze (Großspielfeld)	21
4.1.4	Leichtathletik-Kampfbahnen	22
4.2	Sanierung von Sportanlagen	22
4.2.1	Sporthallen	22
4.3	Bündelung/ Konzentrierung von Sportanlagen	23
4.4	Übertragung von Sportanlagen an Vereine	26
4.5	Optimierung der organisatorischen Abläufe	28

4.6	Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Sportzentrum	29
5	TABELLARISCHER MAßNAHMENKATALOG.....	30
6	FOLGEWIRKUNGEN.....	35
7	FINANZBEDARF	37
8	ABSTIMMUNG MIT ANDEREN ZIELPLANUNGEN.....	38
9	ERFOLGSKONTROLLE.....	38
10	LITERATUR	39
11	ANLAGEN.....	40

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Neubau/Umbau von Schulfreisportanlagen.....	S. 20
Tab. 2: Neubau einer Dreifeldhalle.....	S. 21
Tab. 3: Neubau/Umbau von Sportplätzen.....	S. 21
Tab. 4: Neubau/Umbau Leichtathletik-Kampfbahnen.....	S. 22
Tab. 5: Sanierung von Sporthallen.....	S. 23
Tab. 6: Auszug aus der Zielplanung für den Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner (Quelle: IDAS GmbH).....	S. 24
Tab. 7: Sportplätze mit überwiegender Nutzung durch einen Verein.....	S. 26
Tab. 8: Beispiel für jährliche Pflegekosten eines Sportrasens (Großspielfeld, intensiv ge- nutzt). Quelle: IAKS (2008).....	S. 27
Tab. 9: Folgewirkungen der kommunalen Maßnahmen.....	S. 36
Tab.10: Übersicht zum Finanzbedarf.....	S. 37

Abbildungsverzeichnis

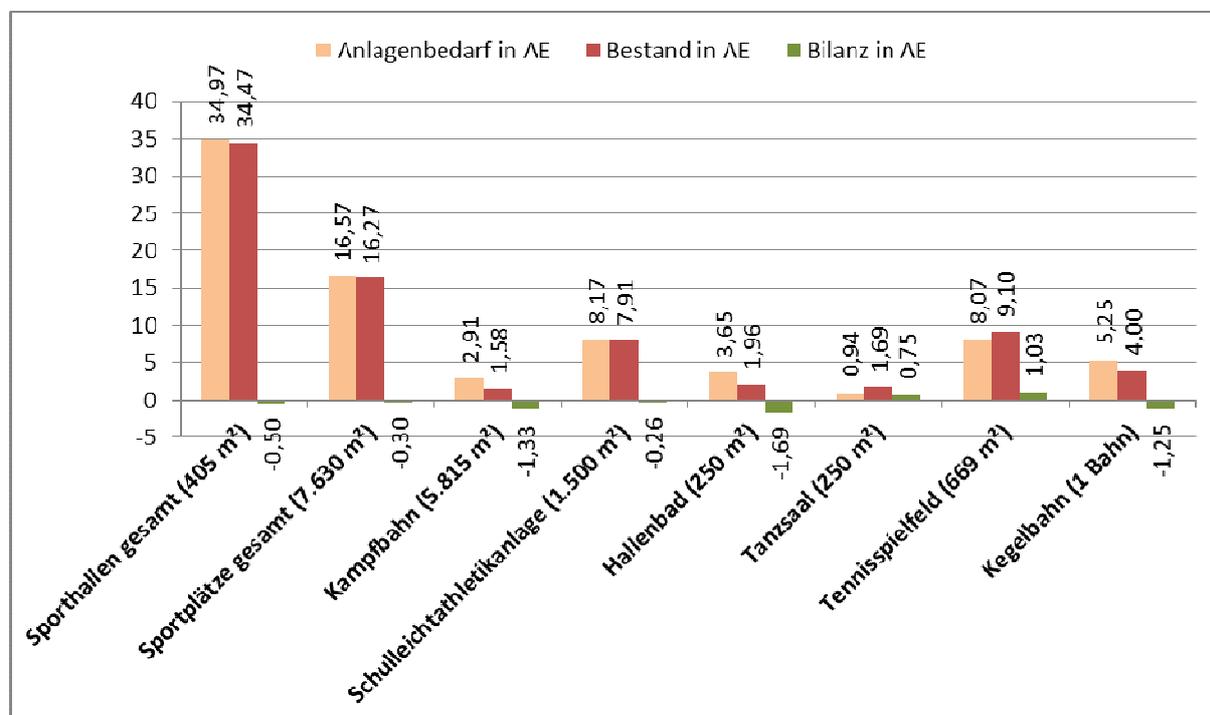
Abb. 1: Bilanzierung von ermitteltem Bedarf und Sportanlagenbestand in Anlageneinheiten nach "Leitfaden"	S. 07
Abb. 2: Schulsportanlage in Werder nach Raumprogrammempfehlung des MBSJ.....	S. 19
Abb. 3: Schulsportanlage der sportorientierten Grundschule Am Botanischen Garten (Bergstraße).....	S. 19
Abb. 4: Schulsportanlage Konrad-Wachsmann-Straße.....	S. 20
Abb. 5: Schulsportanlage Konrad-Wachsmann-Straße.....	S. 20
Abb. 6: Mögliche Bausteine in einem multifunktionalen Sport- und Freizeitpark.....	S. 24

1 Einleitung

Im Teil 1 "Bestand und Analyse" der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder) erfolgte nach einer Bestandsaufnahme und Ermittlung der Sportstättenbedarfe eine Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach drei Berechnungsmethoden. Die richtwertorientierte Methode nach dem Goldenen Plan Ost (GPO) weist extrem hohe Fehlbedarfe bei Tennisplätzen und Tennishallen aus. Es wird ein Mehrbedarf bei Sportplätzen und ein Minderbedarf an Sporthallen errechnet. Diese Methode hat sich in den letzten Jahren immer stärker als nicht realitätsbezogen erwiesen und wird von der verhaltensorientierten Leitfadensmethode des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) verdrängt.

Als Ergebnis wurde nach der bundesweit anerkannten "**Leitfaden-Bilanzierung**" des **Bundesinstituts für Sportwissenschaft** ein Fehlbedarf an Kernsportanlagen für die Kategorien "Kampfbahn", "Hallenbad" und „Kegelbahn“ festgestellt. In den Kategorien „Sporthallen“ und Sportplätze“ sowie „Schulleichtathletikanlagen“ wird nach dieser Methode eine leichte Unterdeckung ausgewiesen (siehe Abb. unten).

Abb. 1: Bilanzierung von ermitteltem Bedarf und Sportanlagenbestand in Anlageneinheiten nach "Leitfaden"



Unabhängig von den ermittelten verhaltensorientierten Bedarfen der Bevölkerung nach der „Leitfaden-Bilanzierung“ ist im Land Brandenburg die **Raumprogrammempfehlung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)** für Schulsportanlagen zu beachten. Danach fehlen insbesondere Schulsportanlagen (9,11 AE = 3.690 m²), da ein Teil der vorhandenen Sporthallen an den Frankfurter Schulen flächenmäßig viel zu klein ist (s. Teil 1 Kapitel 6.2). Bei den Schulleichtathletikanlagen fehlen nach den Raumprogrammempfehlungen Flächen in einem Umfang von 1.376 m².

Zusammengefasst fehlen derzeit rechnerisch folgende Sportanlagen der Grundversorgung in Frankfurt (Oder): neun Sporthalleneinheiten für den Schulsport (1 AE je 405 m²), eine Schulleichtathletikanlageneinheit (1 AE je 1.500 m²), etwa eine Leichtathletikanlageneinheit/Kampfbahn (5.815 m²), knapp zwei Hallenbadeinheiten (1 AE je 250m²). Für die Kategorie Sportplätze, unter welcher Groß- und Kleinspielfelder sowie Bolz- und Freizeitplätze zu-

sammengefasst werden, ergibt sich eine leichte Unterdeckung von ca. 2.290 m². Das entspricht etwa 2 Kleinspielfeldern (1 AE je 968 m²).

Fazit aus dem Teil 1: Der Schwerpunkt der Fehlbedarfe liegt bei den Schulsporthallen. Es fehlen Sporthallen, die das Training von Ballsportarten ermöglichen. Die vorhandenen Schulsporthallen sind teilweise zu klein.

Die Schulfreisportanlagen sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den schulischen Anforderungen. Die Entfernungen der Sportanlagen zu den Schulen sind oft zu groß und beeinflussen den Schulablauf durch Wegezeiten. Bei den Sportplätzen fehlt Trainingsfläche.

Weiterhin besteht ein größerer Bedarf an Hallenbadfläche, welcher sich auch in den Umfragen bestätigt hat. Hier haben die Schulen bemängelt, dass die vorhandene Kapazität beengt ist.

Im vorliegenden 2. Teil der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder) werden zunächst die Zielstellungen der Sportentwicklung in Frankfurt (Oder) betrachtet. Darauf aufbauend werden unter Beachtung der Ergebnisse der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Maßnahmen zum Abbau der aktuellen Fehlbedarfe, zur Erhaltung der bestehenden Sportinfrastruktur sowie zur Sportorganisation in der Stadt Frankfurt (Oder) konzipiert.

2 Ziele der Sportentwicklungsplanung

Die Sportentwicklungsplanung dient zunächst als Grundlagenpapier und Handlungsrichtlinie. Sie schafft die sportfachlichen Grundlagen für weitere Planungen und ist somit eine wesentliche Entscheidungshilfe für Investitionen im Bereich der Sportanlagen der Stadt Frankfurt (Oder). Sie wird insbesondere als strategisches Papier für die Beantragung von Fördermitteln benötigt. Darüber hinaus nutzt die Landesregierung die Sportförderrichtlinien der Landkreise und Kommunen als Orientierung für die Überarbeitung von Förderprogrammen. Durch die Vorlage der Sportentwicklungsplanung kann die Stadt Frankfurt (Oder) ihre Interessen und Bedarfe in den Ministerien kundtun und somit Einfluss auf die Ausgestaltung zukünftiger Förderrichtlinien nehmen.

Für die Weiterentwicklung der Sportanlagen und für die Stärkung des Sports durch die Ausgestaltung der Sportförderung der Stadt Frankfurt (Oder) ist die Diskussion und Festlegung von konkreten Zielstellungen unerlässlich. Die Bestands-Bedarfs-Analyse kommunaler Sportanlagen („Teil 1 – Bestand und Analyse“ der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung) stellt die erforderlichen Informationen bereit, um fundierte Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu entwickeln.

Die folgenden Ziele wurden in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung sowie in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt vorgestellt und sich daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen durch ein Punkteverfahren priorisiert (s. Anlagen 1 und 2).

1. Verbesserung der Qualität der kommunalen Sportanlagen zur Sicherung des Schulsports und der nachhaltigen Nutzbarmachung für die Frankfurter Bevölkerung

Die Betrachtung der Schulsportsituation im Teil 1 „Bestand und Analyse“ der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung hat ergeben, dass sich ein großer Teil der Schulsportanlagen in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Daher wird die Verbesserung der Schulsportsituation als prioritäres Ziel formuliert.

Wie kann Sanierung, Instandhaltung und Pflege der Anlagen zukünftig verbessert werden?

2. Verbesserung der Auslastung vorhandener Sportanlagen unter Berücksichtigung verschiedener sportlicher Interessen

Insbesondere die Sporthallen und großen Sportplätze werden im Nachmittags- und Abendbereich von Vereinen genutzt. Die Sportvereine sowie die Kitas beklagen fehlende Hallenzeiten. Wie kann die Nutzung (Vergabe) optimiert werden? Wie können die Sporthallen im Vormittagsbereich auch für Kitas nutzbar gemacht werden?

3. Schaffung bedarfsgerechter Sportanlagen (für den Schulsport und den organisierten Sport)

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung hat ein quantitatives Defizit an Schulsportflächen (-9,11 AE lt. Raumprogrammempfehlung des MBS) aufgezeigt. Die Leifaden-Bilanz weist darüber hinaus einen Mehrbedarf an Sportplätzen aus (1,36 AE).

Der Ausbau von Sportanlagen muss neben dem Schulsport auch die sportartenspezifische Entwicklung des Vereinssports berücksichtigen.

4. Schaffung bedarfsgerechter Sportangebote für den nicht organisierten Sport

Die öffentlich zugänglichen Freisportanlagen werden zum Teil von nicht organisierten Sportlern genutzt. Auch unter Berücksichtigung der Anwohnerproblematik bei wohnungsnahen Sportanlagen müssen Sportgelegenheiten für jedermann an geeigneten Orten geschaffen werden.

5. Optimierung organisatorischer Abläufe

Die Vergabe von Sportanlagen zur Nutzung außerhalb des Schulsports erscheint einigen Vereinen intransparent und erfolgt mangels ausreichender Hallenkapazität nicht immer unter Berücksichtigung sportartenspezifischer Bedarfe, was zu Unzufriedenheit führt. Die Vergabe- und Kontrollmechanismen sind verbesserungswürdig.

6. Optimierung der Sportförderung

Das Verfahren zur Sportförderung (einschließlich der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen) ist sehr verwaltungsaufwendig. Hier sind effizientere Lösungen gefragt, die sich stärker an Sportartenspezifika, Vereinsstruktur und Angeboten für spezielle Nutzer (z. B. Senioren, Vorschulkinder) orientieren.

3 Diskussion der Maßnahmenkonzipierung

Leitbild einer bedarfs- und zukunftsorientierten kommunalen Sportstätteninfrastruktur ist die „sport- und bewegungsfreundliche Stadt“. Das bedeutet, dass aus sportwissenschaftlicher Sicht Maßnahmen zur Gestaltung einer sport- und bewegungsfreundlichen Infrastruktur alle Ebenen von Sport- und Bewegungsräumen umfassen:

- Sport-, Spiel- und Bewegungsräume zur Grundversorgung
- reguläre Sportstätten für den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport
- Bewegungs- und Begegnungsräume für den Freizeitsport in den einzelnen Stadtteilen

Auf der Grundlage der differenzierten Bestands-Bedarfs-Bilanzierung erfolgt die Maßnahmenkonzipierung zur Zielerreichung.

Aufgrund der ermittelten Fehlbestände an Sportanlagen der Grundversorgung sowie den zum Teil schwerwiegenden qualitativen Mängeln, insbesondere bei Schulsportanlagen, sind zunächst Lösungen zum Abbau dieser Defizite zu suchen. Die Maßnahmenkonzipierung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Dringlichkeit/Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Umsetzbarkeit.

Weiterhin wurden Investitionskosten sowie Erhaltungskosten betrachtet. Bei veröffentlichten Kostenvergleichen fallen nicht selten weit differierende Herstellungs-, Pflege- und Reparaturkosten sowie Nutzungszeiten auf. Die nachfolgenden Kosten sind auf der Grundlage von aktuellen Ausschreibungsergebnissen und Bewirtschaftungskosten zusammengestellt worden.

Neben der anlagenspezifischen Maßnahmenkonzipierung spielen in der vorliegenden Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung die organisatorischen Lösungsansätze eine wesentliche Rolle.

3.1 Anlagenspezifische Maßnahmenkonzipierung

3.1.1 Schulfreisportanlagen

Zu den Schulfreisportanlagen nach den Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zählen Kleinspielfelder, Schulleichtathletikanlagen und Gymnastikwiesen.

Im Ergebnis des 1. Teils der vorliegenden Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurde festgestellt, dass die Bilanz der Freisportflächen bei sehr differenzierter Ausstattung der jeweiligen Einzelobjekte an den Schulstandorten, sowohl in Fragen der Quantität als auch der Qualität, große Defizite aufweist. Zwei Drittel der Schulfreisportanlagen entsprechen sowohl der Ausstattung nach als auch nach ihrem Zustand nicht den Erfordernissen für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht. Bei fünf von fünfzehn Anlagen ist eine Bauzustandsstufe 3 oder 4 zu verzeichnen, was bedeutet, dass einige Bereiche zur Nutzung bereits gesperrt sind. Fünf weitere Anlagen weisen teilweise erhebliche Mängel auf. Nur fünf Anlagen haben einen guten Bauzustand (s.a. Teil 1 Anlage 1 S. 3 – Übersicht Schulfreisportanlagen).

Da nicht alle Mängel kurz- bis mittelfristig beseitigt werden können, gilt es Prioritäten entsprechend der aufgestellten Ziele zu setzen.

Eine Priorität ergibt sich für die Schulfreisportanlagen, bei denen aufgrund schwerwiegender Mängel (Bauzustandsstufe 3) ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Dazu kommen Standorte der Bauzustandsstufe 2, bei denen sich Einzelanlagen in einem desolaten Zustand befinden (z.B. Weitsprunganlage).

Die Kleinspielfelder und Schulleichtathletikanlagen sollten bei einer Erneuerung aus folgenden Gründen in Kunststoff ausgeführt werden:

- ⇒ uneingeschränkte Sportfunktion,
- ⇒ hohe Nutzungsdauer (> 30 h / Woche),
- ⇒ große Multifunktionalität,
- ⇒ niedrige Betriebskosten,
- ⇒ große Wirtschaftlichkeit.

3.1.2 Sporthallen

Wie im Teil 1 „Bestand und Analyse“ ermittelt, besteht in Frankfurt (Oder) ein aktuelles Defizit von rund 3.690 m² Sporthallenfläche an den Schulen (entspricht ca. neun Anlageneinheiten á 405 m²). Danach kommt der Verbesserung der Hallensituation eine besondere Bedeutung zu. Neben den Bedarfen der Schulen zeigt sich vor allem in den Wintermonaten ein Mehrbedarf an Hallenkapazitäten bei den Vereinen, wenn die Fußballvereine ihre Trainingszeiten nach innen verlegen müssen. Das kollidiert dann mit den Trainingszeiten anderer Hallensportvereine.

Insgesamt wird aufgrund der Notwendigkeit des Schul- und Vereinssports an der Planung für den Bau einer Dreifeld-Sporthalle im Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner festgehalten. Dadurch ließe sich das Hallendefizit signifikant reduzieren.

Der Sanierungsbedarf in den bestehenden Sporthallen ist noch sehr hoch. Das betrifft insbesondere die Sanieranlagen. Die Schulsporthalle der Astrid-Lindgren Grundschule in der A.-Leonow-Straße sowie die alte Sporthalle des Oberstufenzentrums in der Beeskower Str. 15a bedürfen einer Komplettsanierung.

Bei den Sanierungsarbeiten müssen Maßnahmen mit positivem Effekt auf die Bewirtschaftungskosten wie z. B. der Einsatz von LED-Technik, neuer Wärmedämmung und Regeltechnik für das Beheizen Berücksichtigung finden.

3.1.3 Sportplätze (Großspielfeld)

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach dem verhaltensorientierten Ansatz ergab für die Anlagenkategorie Großspielfeld (7.630 m²) eine Unterdeckung von ca. 2.290 m². Dabei muss bedacht werden, dass der vereinseigene Sportplatz Markendorfer Straße (FC Lok), der nicht dem kommunalen Bestand zugerechnet wird, auch zur Deckung des organisierten Sportbedarfes beiträgt. Der Fehlbedarf ist im Wesentlichen auf die Sportart Fußball zurückzuführen. Bei einer Erweiterung von Flächen kommt hier nur eine Konzentration auf bereits bestehenden Sportanlagen in Betracht (Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner), um insbesondere die fehlenden Trainingsflächen für den Nachwuchs zu ergänzen.

Der Neubau und die Pflege eines neuen Trainingsplatzes wird mit Unterstützung durch eine Landesförderung vom Verein 1. FC Frankfurt getragen, der auch Nutzer dieser Sportfläche sein wird.

Ein weiterer Ausbau von Sportplätzen ist nicht geplant. Es ist das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Sanierung zu richten. Der Umbau des Rasenplatzes auf dem Fritz-Lesch-Sportplatz in einen Kunstrasenplatz mit Beleuchtung würde die Trainingssaison auf diesem Platz verlängern und zu einer Entlastung der Hallen in den Wintermonaten führen.

Eine finanzielle Entlastung der Stadt bei der Bewirtschaftung rein vereinsgenutzter Sportplätze im Wege der Übertragung von Pflegeleistungen auf Fußballvereine ist zu prüfen. Die Übertragung (Verkauf, Verpachtung) von Sportplätzen an Vereine ist trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen Jahren nicht gelungen. Das scheiterte insbesondere an den doch erheblichen Kosten, welche die Vereine nicht aufbringen können.

3.1.4 Leichtathletik-Kampfbahn

Im Teil 1 der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurde der Fehlbedarf einer Leichtathletik-Kampfbahn ermittelt. Dieses Ergebnis ist weniger dem Bedarf der Frankfurter Leichtathletikvereine sondern vielmehr dem hohen Anteil an unorganisierten Freizeitsportlern geschuldet (Umfrageergebnis aus dem Jahr 2009 und Nachfragen zur Nutzung in den vergangenen Jahren). Diese Tatsache rechtfertigt nicht den Bau einer neuen Leichtathletikanlage, da Ausdauersportarten wie Jogging und Nordic Walking auch sehr gut außerhalb von Kernsportstätten ausgeübt werden können.

In Frankfurt (Oder) existieren jedoch aktuell zwei kommunale Leichtathletik-Kampfbahnen (Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner und Fritz-Lesch-Sportplatz) mit schwerwiegenden Mängeln. Diese sind somit nur noch höchst eingeschränkt nutzbar. Besonders die Weitsprunganlagen sind aufgrund ihres desolaten Zustands für eine sportliche Nutzung nicht mehr geeignet und sind teilweise aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Beide Standorte sind beliebte und traditionsbehaftete Ausrichtungsorte für Sportfeste. Ferner wird durch sie ein wichtiger Teil des Schulsportbedarfs gedeckt. Um den hohen Nutzungsansprüchen auch weiterhin gerecht zu werden, ist die grundlegende Erneuerung dieser Anlagen notwendig. Um sich die Option offen zu halten, Wettkämpfe auf Kreis- und Landesebene austragen zu können, ist weiterhin der Bau einer Kampfbahn Typ B geplant.

Die Leichtathletikanlagen der Kampfbahn sollten aus folgenden Gründen in Kunststoff ausgeführt werden:

- ⇒ Kunststoff stellt mittlerweile den Standard dar,
- ⇒ sehr gute Eignung für die Sportart Leichtathletik,
- ⇒ hohe Nutzungsdauer,
- ⇒ niedrige Betriebskosten,
- ⇒ hohe Lebensdauer.

3.1.5 Schwimmbäder

Die Stadt Frankfurt (Oder) betreibt eine Schwimmhalle mit Sportbecken (25 m-Bahnen) sowie zwei Kinderbecken in der Rathenaustraße. Dazu kommen ein Lehrbecken in der Kieler Straße und ein Therapiebecken im Spartakusring.

Nach der verhaltensorientierten Methode wurde für Frankfurt (Oder) ein zusätzlicher Bedarf an Hallenbadfläche von etwa 420 m² ermittelt. Dieser resultiert aus dem Sportbedarf der Schulen, Vereine aber vor allem auch aus dem Freizeitsportbereich. Die Umfrageergebnisse haben gezeigt, dass die Flächenkapazitäten für den aktuellen Schwimmsport in Frankfurt oft als ungenügend erachtet werden, obwohl einige Bewohner auch alternative Schwimmmöglichkeiten im Umland nutzen. Die Freibadsituation wird durch die unmittelbare Nähe zum Strandbad am Helenensee als ausreichend bewertet.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch die Partnerstadt Slubice einen Schwimmsportbedarf aufweist und z. B. einige Schülergruppen das Hallenbad regelmäßig nutzen. Das Freibad am Standort Stadion in Slubice wird wiederum auch von den Frankfurtern genutzt.

Eine Kommune sollte ihrer Bevölkerung schon aufgrund der besonderen gesundheitlichen Wirkungen des Schwimmens entsprechende Anlagen in angemessener Entfernung ihrer Wohnung zur Verfügung stellen. Die Stadt Frankfurt (Oder) kommt dieser Verantwortung durch den Betrieb eines eigenen Hallenbades nach. Dafür sind jährlich hohe Aufwendungen für die Unterhaltung notwendig.

Im Hinblick auf den wachsenden Anteil der Senioren in Frankfurt sind durch die Nutzung des Therapiebeckens alternative Möglichkeiten in den Bereichen Reha- und Gesundheitssport zugänglich gemacht worden.

Eine Erweiterung der Schwimmbadkapazitäten wird aus wirtschaftlicher Sicht nicht in Erwägung gezogen.

3.1.6 Sonstige Sportanlagen

Es gibt in Frankfurt (Oder) beliebte Sportarten, die z.T. außerhalb der betrachteten Kernsportstätten ausgeübt werden. Die Bevölkerungsbefragung ergab zum Beispiel eine erhöhte Nachfrage in den Bereichen Ausdauersport (Jogging, Nordic Walking), Klettersport und Inline-Skating. Hier fehlen sportartenspezifische Sportanlagen. Geplant ist die Integration spezieller Anlagen in Kombination mit Kernsportstätten im Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner.

Die Vor- und Nachteile für die Entwicklung eines multifunktionalen Sport- und Freizeitparks am Standort Stadion der Freundschaft wurden bereits in der Sportentwicklungsplanung 2009 eingehend untersucht. Danach wurde eine Zielplanung erarbeitet, welche die Grundlage für die Modernisierung und den Ausbau des Sport- und Freizeitparks bildet. Mit der Errichtung des Funktionsgebäudes sowie des Kunstrasenplatzes sind die ersten Schritte erfolgt. Es stehen der Neubau eines Trainingsplatzes, der Kampfbahn und der Leichtathletikanlagen, die Errichtung der Dreifeldhalle sowie die Errichtung von Kleinsportanlagen (z. B. Skatingbahn, multifunktionales Kleinspielfeld) aus. Darüber hinaus muss noch die Umfeldgestaltung mit Zuwegungen und Parkplätzen erfolgen

Hier sei auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) sowohl die Entwicklung des multifunktionalen „Sport- und Freizeitparks Hermann Weingärtner“ als auch der Ausbau der „Fritz-Lesch-Sportstätte“ für Schul- und Freizeitnutzung als zentrale Vorhaben festgelegt wurden.

Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen und mit ihm die Nachfrage nach seniorengerechtem Sport. Das bedeutet in der Konsequenz, dass der Sektor Fitness- und Gesundheitssport (inklusive Schwimmsportarten), der aktuell laut Umfrage bereits die größten Anteile innehat, aller Wahrscheinlichkeit nach weiter wachsen wird. Darauf gilt es sich in Zukunft einzustellen. Ggf. können die kleinen Schulturnhallen hierdurch eine effektivere Nutzung erhalten.

Da die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen die Kommune an die Grenze des Machbaren bringt, wird es künftig von zunehmender Bedeutung sein, dass außerhalb der kommunalen Möglichkeiten verschiedene Sportangebote und Sportanlagen in Eigenregie (Vereine, private Investoren) erhalten, entwickelt und finanziert werden.

3.2 Organisatorische Maßnahmenkonzipierung

3.2.1 Vergabeorganisation

Die Ergebnisse der Befragungen (insbesondere der Sportvereine und Kitas) haben Defizite bei der Vergabe und der Kontrolle der Vergaben von Nutzungszeiten für die Sportanlagen aufgezeigt:

- Intransparentes Vergabeverfahren führt zu Mutmaßungen über Bevorteilung einzelner Nutzer.
- Das Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ berücksichtigt nicht immer die sportartenspezifischen Bedürfnisse.
- Fehlende Kontrolle, ob beantragte Nutzung der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- Das Verfahren zum Abschluss der Nutzungsverträge zwischen Sportverein und Hallenmeister wird kritisiert.
- Immer wieder kehrende Aussagen in den Befragungen waren die fehlenden Hallenzeiten bzw. nicht verfügbare Hallenzeiten in den Nachmittags- und frühen Abendstunden. *(Dies ist allerdings nicht zwingend ein Defizit in der Vergabe, sondern liegt z. T. an fehlenden Hallenkapazitäten durch den höheren Hallenbedarf des Schulsports)*

Mit dem Abschluss des Vertrages über die Zusammenarbeit zur Sportförderung zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und dem Stadtsportbund wurde die Aufgabe der Vergabe der kommunalen Sportanlagen an den Stadtsportbund übertragen. Das hatte sich nach der Zusammenlegung des Schulverwaltungsamtes und des Sportamtes 2002 im Rahmen der Verwaltungsreform wegen Wegfall personeller Kapazitäten in der Stadtverwaltung als praktikable Lösung ergeben.

Zwischenzeitlich muss jedoch festgestellt werden, dass eine Trennung der Betreuung der Sportanlagen durch die Stadt und eine Vergabe durch den Stadtsportbund zu erheblichem Abstimmungsaufwand führt. Eine **Zusammenführung der Aufgaben der Betreuung und Vergabe der Sportanlagen bei gleichzeitiger Einführung moderner Software** wird als effektive Lösung eingeschätzt.

Ein **Online-Vergabe-Portal** kann die erforderliche Transparenz herstellen. Darüber hinaus ist die Erarbeitung einer Vergaberichtlinie mit der Festlegung einer Rang- und Reihenfolge der Vergabe erforderlich. Diese wird Bestandteil der zu überarbeitenden Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt. Darin wird auch das Verfahren der Nutzungsverträge neu geregelt, um für die Sportvereine eine Vereinfachung zu erzielen.

Welche **Rang- und Reihenfolge** festgelegt werden soll, wird im Zusammenhang mit der **Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung** (aktuelle Version im Allris: 15/SVV/0261) diskutiert. Erste Überlegungen sind aus den Vorschlägen zur Zieldiskussion (s. Anlagen 1 und 2) zu ersehen. Das Verfahren zur Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung bedarf einer breiten Öffentlichkeitsarbeit. Die Erfahrungen aus der letzten Überarbeitung haben gezeigt, dass viele Sportvereine für eine Mitwirkung nur schwer zu motivieren sind, die Diskussionen aber im Nachgang folgen. Bereits mit der Befragung zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurden Anregungen für die Benutzungs- und Entgeltordnung abgefragt. Da aber viele Vereine, welche kommunale Sportanlagen nutzen, gar nicht geantwortet haben, fehlt bisher noch der notwendige Input.

Die **Vergabe von Hallenzeiten an die Kitas im Vormittagsbereich** soll in Abstimmung mit den Schulen verbessert werden. Allerdings sind die Nutzungszeiten für die Kitas stundenplanabhängig und können sich in jedem Schuljahr ändern. Auch sind nicht immer Sporthallen

in Kita-Nähe verfügbar. Auch hier kann ein softwaregestütztes System den Abstimmungsaufwand verringern.

Eine große Herausforderung wird die Einführung eines **Kontrollsystems für die Sportanlagenutzung**, da dieses personelle Kapazitäten bindet. Bei Rückführung der Aufgabe der Sportanlagenvergabe vom Stadtsportbund in die Stadtverwaltung mit einer VZE würden Anteile dieser Stelle, die im Stadtsportbund zurzeit mit Geschäftsstellenaufgaben besetzt sind, für Kontrollaufgaben frei.

3.2.2 Richtlinien der Sportförderung

Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) (Allris 13/SVV/1772) fördert die Stadt den Freizeit- und Breitensport, insbesondere den Kinder- und Jugendsport sowie den Behindertensport und auch den Leistungssport im Amateurbereich. Ziel der Richtlinie ist es, den Zugang zu Sportangeboten zum Zweck der Gesunderhaltung, Freizeitgestaltung und sozialen Integration zu fördern. Der Schwerpunkt richtet sich dabei auf den Kinder- und Jugendsport.

Die Sportförderung stellt die Grundlage dar, um der Bevölkerung ein flächendeckendes, vielseitiges und zeitgemäßes sportliches Angebot unterbreiten zu können, die Vereins- und Verbandsarbeit zu unterstützen sowie die ehrenamtliche Arbeit im Sport zu stärken.

Da die Vorhaltung von Sportanlagen auch ein Mittel der Sportförderung ist, sollten die Kriterien zur Festlegung einer Vergaberang- und -reihenfolge in die Grundsätze der Sportförderung einfließen. Die Ziele der Sportförderung sind konkreter zu fassen.

Die vielfältigen Fördergegenstände in der aktuellen Richtlinie verursachen bei den Vereinen einen erheblichen Antragsaufwand. Auch die Bewilligung erfordert einen Prüfaufwand. Wenn die Ziele der Sportförderung konkretisiert werden und daraus ein Anspruch auf Zuschüsse abgeleitet werden kann, welche nach festzulegenden Kriterien (Faktoren / Bewertungspunkten) pauschal ausgereicht werden, kann der Aufwand aller Seiten reduziert und für die Vereine eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Es sind auch dabei Methoden zur Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung anwendbar, wenn z. B. der Zuschussanteil für Übungsleiter und dgl., der auch aktuell unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gewährt wird, separat ausgewiesen wird. Andere Anteile unterliegen dann der Haushaltsgenehmigung.

Als Kriterien (Faktoren / Bewertungspunkte) sind z. B. folgende denkbar:

1. Sportartenspezifika
 - a. Wettkampfbetrieb
 - b. Freizeitsport
 - c. Mittelaufwand zur Sportausübung
2. Vereinsstruktur
 - a. Anteil Kinder und Jugendliche
 - b. Anteil sozial benachteiligter Menschen
 - c. Anteil von Menschen mit Behinderungen
3. Spezielle Angebote
 - a. für Senioren
 - b. für die Talentförderung
 - c. für Vorschulkinder der Kitas (3 bis 6 Jahre)

Der Nachweis über die Kriterien könnte alle 2 Jahre durch die Vereine bei der Antragstellung geführt werden. Das Bewertungsschema soll im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie breit diskutiert werden.

Neben den Pauschalen sind gewisse Sonderzuschüsse für einmalige Leistungen denkbar.

3.2.3 Instandhaltungsplanung

Sowohl für die bauliche Instandhaltung der Sportanlagen als auch für die Erneuerung der Ausstattung ist eine kontinuierliche Mittelbereitstellung einzuplanen (s. a. Kapitel 4.2). Für die kommunalen Sportanlagen (ohne Eigenbetrieb Sportzentrum) müssten folgende Mittel eingeplant werden:

- Sporthallen (24 EUR/m²): ca. 317.000 EUR /a
- Freisportanlagen (ohne Pflegeaufwand) (0,3 bis 0,6 EUR/m²): ca. 39.000 EUR /a
- Ausstattung (Ersatzbeschaffung): ca. 10.000 EUR /a
- Erneuerung des Geräteparks zur Sportstättenpflege: ca. 50.000 EUR /a

Regelmäßige Instandhaltung trägt zum Erhalt der Bausubstanz bei. Darüber hinaus werden Betriebskosten eingespart. Da in den vergangenen Jahren nicht alle erforderlichen Maßnahmen in den Haushalt eingeordnet werden konnten, kam es zu erhöhtem Verschleiß von Sportanlagen, die kostenaufwendige Sanierungen nach sich ziehen. Teilweise mussten Anlagen gesperrt werden und wurden damit der Nutzung entzogen.

Die Ausstattung mit Sportgeräten unterliegt alle zwei Jahre einer turnusmäßigen technischen Überwachung. Mangelhafte Sportgeräte werden repariert bzw. ausgetauscht. Das ist in den vergangenen Jahren grundsätzlich auch so erfolgt. Lediglich bei überdurchschnittlichen Mängelfeststellungen konnten nicht alle Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen zeitnah erledigt werden, da sie das geplante Budget überschritten.

Aufgrund der Umfrageergebnisse an den Schulen ist die Verbesserung der Ausstattung mit Spielgeräten zu prüfen.

3.2.4 Gewährleistung des Unfallschutzes

Zu den Unternehmerpflichten für Schulsportstätten gehört es, die Sportanlagen regelmäßig sicherheitstechnisch zu überprüfen und bei festgestellten Mängeln Maßnahmen zur Abstellung dieser Mängel festzulegen. Am wirksamsten ist es natürlich, Mängel sofort vollständig zu beseitigen. Das wird allerdings nicht immer möglich sein. Aus diesem Grund muss der Schulträger durch besondere organisatorische Maßnahmen veranlassen, dass diese Mängel nicht zu Unfällen führen. In der Praxis sind das häufig Nutzungseinschränkungen.

Die zu treffenden Maßnahmen unterliegen insbesondere dem staatlichen Arbeitsschutzrecht und dem autonomen Recht der Unfallversicherungsträger. Bei Unfällen gilt grundsätzlich die Gefährdungshaftung nach § 823 BGB. Den Betreiber einer Sporthalle/-anlage trifft die Verkehrssicherungspflicht, den Benutzer vor Gefahren zu schützen.

Obwohl die Besichtigung von Sporthallen in der Stadt Frankfurt (Oder) durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sowie die Unfallkasse Brandenburg erst am Anfang steht, wurden bereits Mängel wie fehlender Prallschutz, fehlende bzw. gefährliche Geräteraumtore oder Glastüren ohne Sicherheitsglas erkannt.

Bei einer Annahme, dass in ca. 10 von 21 Schulsportstätten Sicherheitsmaßnahmen in einem Umfang von durchschnittlich 10.000 € umgesetzt werden müssten, wären dafür Gesamtkosten von etwa 100.000 € zu kalkulieren. Das ist auf Grund der noch ausstehenden Besichtigungen nur eine grobe Schätzung.

3.3 Eigenbetrieb Sportzentrum

Die Sportanlagen des Sportzentrums stehen vorrangig zur Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den durch den DOSB benannten Schwerpunktsportarten zur Verfügung. Das Sportzentrum ist Sitz des Olympiastützpunktes Brandenburg und der Eliteschule des Sports. Mit den Sportfördergruppen der Bundeswehr, der Landesfeuerwehr und der Landespolizei arbeiten weitere Fördereinrichtungen des Sports im engen Verbund mit dem OSP Brandenburg zusammen.

Der Olympiastützpunkt ist eine Betreuungs- und Serviceeinrichtung für Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer der olympischen Disziplinen. Er wird in erheblichem Maße durch Landes- und Bundesförderung getragen.

Das ermöglichte über viele Jahre hinweg, einen Instandhaltungsstau zu vermeiden. Die Sportanlagen sind in einem guten Zustand und werden, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind, für den Breitensport und städtische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Frankfurt (Oder) profitiert vom Schule-Leistungssport-Verbundsystem des Olympiastützpunktes, da sie aus eigener Kraft finanziell nicht in der Lage wäre, die vorhandenen Sportanlagen im gleichen Maße zu bewirtschaften. Das hat die Stadt auch dazu bewogen, die gesamte Bewirtschaftung der schulischen Anlagen (Schulgebäude, Wohnheime, Sporthallen und Mensa) an den Eigenbetrieb Sportzentrum zu übertragen. Die Bewirtschaftung des Gesamtkomplexes aus einer Hand schafft Synergieeffekte mit positiver Wirkung für die schulischen Anlagen.

Der Eigenbetrieb Sportzentrum plant kontinuierlich die erforderlichen Sanierungs- und Baumaßnahmen entsprechend dem Bedarf.

4 Maßnahmen

Die nachfolgende Maßnahmenentwicklung dient in erster Linie den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Frankfurt (Oder) als Entscheidungshilfe für die Haushaltsdiskussion. Sie kann aber auch private Investoren und Vereine zu Investitionen motivieren.

Die Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen des 1. Teils „Bestand und Analyse“ der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung und den Zielstellungen in Verbindung mit der Diskussion der Maßnahmenkonzipierung.

4.1 Neubau/Umbau von Sportanlagen

Entsprechend der Zielstellungen der Sportentwicklungsplanung zur **Verbesserung der Qualität der kommunalen Sportanlagen zur Sicherung des Schulsports und der nachhaltigen Nutzbarmachung für die Frankfurter Bevölkerung** sowie zur **Schaffung bedarfsge-rechter Sportanlagen** wird der Neubau/Umbau von Sportanlagen notwendig. Dabei handelt es sich nicht nur um den Neubau von Sportstätten im Sinne von Flächenneuerschließung. Es geht auch um bereits bestehende Strukturen, bei denen sich ein erhöhter Sanierungsbedarf durch schwerwiegende Qualitätsmängel ergibt (z.B. durch die Wahl besser geeigneter Sportbeläge oder bei Anlagen, die in solch schlechtem Zustand sind, dass die Sanierung einem Neubau gleichzusetzen ist).

4.1.1 Schulfreisportanlagen

Nachstehend werden die Standorte genannt, wo die Sanierung der bestehenden Schulsportanlagen einem Neubau gleich kommt.

Die Grundschulstandorte A.-Leonow-Straße, Richtstraße und Bergstraße sowie die Schulsportstätte Beckmannstraße (Gymnasium I) verfügen zwar über größere Freisportanlagen, allerdings ist deren Nutzung durch schwerwiegende qualitative Mängel derart eingeschränkt, dass ein regulärer Sportunterricht nicht mehr stattfinden kann. Hier gilt es, diese Anlagen in Anlehnung an die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport umzustrukturieren und zu erneuern. Im Fall der sportorientierten Grundschule in der Bergstraße soll dabei eine Standortverschiebung auf das unmittelbare Schulgelände vorgenommen werden, da dort genug Freiraumkapazitäten existieren. Somit könnten Wege verkürzt werden und möglicherweise ließe sich so auch das Vandalismusproblem lösen bzw. einschränken, da die Flächen auf dem Schulgelände stärker unter Beobachtung stünden.

Abb. 2: Schulsportanlage in Werder nach Raumprogrammempfehlung des MBS



Abb. 3: Schulsportanlage der sportorientierten Grundschule Am Botanischen Garten (Bergstraße)



An der durch den Schulsport genutzten Weitsprunganlage auf dem Sportplatz Booßen Am Ehrenmal wurden große Gefahrenquellen offen gelegt, weshalb die Anlage gesperrt werden musste. Darüber hinaus ist der Weg vom Schulstandort der Grundschule Am Mühlenfließ bis zum Sportplatz direkt an der B5 entlang sehr gefährlich und sehr lang, was erhebliche Auswirkungen auf die Stundenplangestaltung hat. Hier ist eine Verlegung und Neubau der Schulsportanlage inkl. eines Kleinspielfeldes in die Nähe der Schule geplant. Der große Sportplatz Am Ehrenmal kann für größere Sportveranstaltungen weiterhin von der Schule genutzt werden.

Die Freisportanlage in der Konrad-Wachsmann-Straße wird von mehreren Schulen genutzt. Sie ist bereits in Kunststoff ausgeführt worden, aber in den Jahren so verschlissen, dass Teile der Anlage (Weitsprunganlage) gesperrt wurden bzw. nur noch eingeschränkt nutzbar sind (fehlendes Tor, fehlender Basketballkorb, zerschlissene Beläge). Die Schulen weichen aktuell auf die Weitsprunganlagen im „Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner“ aus, allerdings sind diese ebenfalls stark sanierungsbedürftig.

Abb. 4 und 5: Schulsportanlage Konrad-Wachsmann-Straße



Tab. 1: Neubau/Umbau von Schulfreisportanlagen

Nr.	Standort	Art	Ausführung	Dringlichkeit	Umsetzung
N 1	Bergstraße (sportorientierte Grundschule "Am Botanischen Garten")	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen),	Kunststoff	sehr hoch	2016-2017
N 2	Sportplatz Booßen (GRS "Am Mühlenfließ")	1 Kleinspielfeld (22x44), Weitsprunganlage (3 Bahnen)	Kunststoffrasen/ Kunststoff	sehr hoch	2016-2017
N 3	A.-Leonow-Straße (Astrid-Lindgren-GRS)	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen),	Kunststoff	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan
N 4	Freisportanlage K.-Wachsmann-Str.	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen), Kugelstoßanlage	Kunststoff	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan
N 5	Beckmannstraße (GYM "Karl Liebknecht")	2 Kleinspielfelder (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen), Kugelstoßen 10x15m,	Kunststoff,	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan
N 6	Richtstraße (Lenné-schule)	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen),	Kunststoff	hoch	noch nicht im HH-Plan
N 7	SFP Hermann Weingärtner	2 Weitsprunganlagen (je 2 Bahnen)	Kunststoff	hoch	noch nicht im HH-Plan
N 8	Fritz-Lesch-Sportplatz	2 Weitsprunganlagen (je 2 Bahnen)	Kunststoff	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan

- geschätzte Baukosten : 1.500.000 EUR

4.1.2 Sporthallen

Das Sporthallendefizit resultiert vor allem aus den zu kleinen Sporthallen an den Grundschulen, aber auch an der Oberschule Ulrich von Hutten und dem Oberstufenzentrum (s. Teil 1 Kapitel 6.2 Bilanzierung der Schulsportanlagen nach den Raumprogrammempfehlungen des MBJS). Ein geeigneter Standort für einen Neubau wäre das Gelände des Sport- und Freizeitparks Hermann Weingärtner, welches verkehrsgünstig in der Innenstadt liegt und ausreichende Flächenkapazitäten vorweisen kann. Hier könnte ein zentraler Anlaufpunkt für Vereins- und Freizeitsport, aber vor allem auch für den Universitäts- und Schulsport geschaffen werden. Zudem ließen sich an diesem Sportzentrum die besten Synergieeffekte in Verbindung mit den geplanten Freisportanlagen erzielen.

Tab. 2: Neubau einer Dreifeldhalle

Nr.	Standort	Hallentyp	Nutzbare Hallensportfläche	Dringlichkeit	Umsetzung
N 9	SFP Hermann Weingärtner	Dreifeldhalle, dreifach teilbar (3x15x27m), mit Tribüne (500 Plätze)	45 m x 27 m = 1.215 m ²	mittel	noch nicht im HH-Plan

- geschätzte Baukosten: 5.200.000 Euro

4.1.3 Sportplätze (Großspielfeld)

Unter Beachtung der diskutierten Maßnahmenkonzipierung werden die in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellten Sportplätze als Neubauten vorgeschlagen. Bei vier Plätzen handelt es sich dabei im eigentlichen Sinne um Sanierungen bzw. Umbauten, die jedoch vom Umfang her einem Neubau entsprechen.

Der neu zu errichtende Nebenplatz im Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner dient dem ortsansässigen Sportverein 1. FC Frankfurt (Oder) e. V. als Trainingsplatz insbesondere für die Nachwuchsmannschaften. Der Hauptplatz soll ebenfalls als Rasenplatz saniert werden. Außerdem soll hier in Kombination mit der Leichtathletik-Kampfbahn die Disziplin Speerwurf praktiziert werden können. Zwei Plätze im Buschmühlenweg sind ebenfalls sanierungsbedürftig, inklusive der Ballfanganlagen.

Weiterhin soll der Fritz-Lesch-Sportplatz ein Kunststoffrasenspielfeld erhalten, was zur Ausweitung der Nutzungszeiten beitragen kann.

Tab. 3: Neubau/Umbau von Sportplätzen

Nr.	Standort	Art	Ausführung	Dringlichkeit	Umsetzung
N10	SFP Hermann Weingärtner - Nebenplatz	Neubau eines Trainingsplatzes f. Nachwuchs	Naturrasen	hoch	Förderantrag durch den 1. FCF gestellt
N11	SFP BMW HP 2	Erneuerung Großspielfeld und Ballfanganlage (Wildschweinschaden)	Naturrasen	hoch	noch nicht im HH-Plan
N12	SFP Stadion - Hauptplatz	Erneuerung Großspielfeld	Naturrasen	mittel	noch nicht im HH-Plan
N13	SFP BMW HP 3	Neubau eines Großspielfeldes und Ballfanganlage	Kunststoff	mittel	noch nicht im HH-Plan
N14	Fritz-Lesch-Platz	Neubau eines Großspielfeldes	Kunststoff	mittel	noch nicht im HH-Plan

- geschätzte Baukosten: 2.000.000 EUR

4.1.4 Leichtathletik-Kampfbahnen

Es ist die Sanierung von zwei Leichtathletik-Kampfbahnen vorgesehen. Da diese durch den Wechsel des Belages jeweils einem Neubau entsprechen, sind sie hier aufgeführt worden.

Die qualitativen Defizite in dieser Anlagenkategorie sollen kurzfristig durch den Neubau einer Kampfbahn Typ B am Standort "Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner" beseitigt werden. Ferner wird mittelfristig der Neubau einer Kampfbahn Typ C am Standort "Fritz-Lesch-Sportplatz" geplant.

Tab. 4: Neubau/Umbau Leichtathletik-Kampfbahnen

Nr.	Standort	Art	Ausführung	Dringlichkeit	Umsetzung
N15	SFP Hermann Weingärtner	Kampfbahn Typ B	Kunststoff	hoch	noch nicht im HH-Plan
N16	Fritz-Lesch-Sportplatz	Kampfbahn Typ C	Kunststoff	mittel	noch nicht im HH-Plan

- geschätzte Baukosten: 725.000 EUR

4.2 Sanierung von Sportanlagen

Neben den nachfolgend aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen ist es erforderlich, eine kontinuierliche **Instandhaltung der Sportanlagen sicherzustellen**. Nach der Petersschen Formel für die Berechnung von Instandhaltungskosten von Wohngebäuden werden die Herstellungskosten (reine Baukosten) mit dem Faktor 1,5 multipliziert und dann durch die Nutzungszeit 80 Jahre dividiert. Es gibt auch die Faustregel, dass 0,8 bis 1,0 % des Kaufpreises als jährliche Instandhaltungsrücklage angemessen sind.

Für eine große Sporthalle (ca. 1.000 m² Nutzfläche) mit einem durchschnittlichen Errichtungspreis von ca. 3.000.000 EUR wäre demnach bei Annahme von 0,8 % eine jährliche Instandhaltungsrücklage in Höhe von ca. 24.000 EUR erforderlich. Das entspricht einem Ansatz von ca. 24 EUR je m² Nutzfläche. Bei einer Summe von 13.211 m² Hallennutzfläche für den Schulsport (ohne Eigenbetrieb Sportzentrum) wären demnach ca. 317.000 EUR als jährliche Instandhaltungsrücklage für die Sporthallen zu planen.

Der Errichtung von Sportanlagen mit Kunststoffbelag kostet ca. 80 EUR /m², mit Rasenfläche ca. 40 EUR /m². Setzt man auch hier 0,8 % des Errichtungswertes an, ergeben sich für die Rasenplätze ca. 0,30 EUR und für die Kunststoffplätze ca. 0,60 EUR Instandhaltungskosten / m². Danach wäre für die kommunalen Sportplätze und Schulsportanlagen (ohne Eigenbetrieb Sportzentrum) bei ca. 93.900 m² Rasenflächen und ca. 18.400 m² Kunststoffflächen eine jährliche Instandhaltungsrücklage in Höhe von ca. 39.000 EUR pro Jahr zu berechnen.

Im Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) sind die Mittel für Sportanlagen in verschiedenen Konten geplant. Sie teilen sich auf die unterschiedlichen Schulformen und die Bereitstellung von Sportgelegenheiten für den Breitensport auf (s. a. Kapitel 6).

4.2.1 Sporthallen

Damit die nachfolgend genannten Sporthallen aufgrund der heutigen Mängel nicht aus dem Bestand herausfallen, was zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon angespannten Hallensituation führen würde, ist eine kurzfristige Sanierung der nachfolgend aufgeführten Hallen erforderlich.

Die Sporthallen in der Beeskower Str. 15a, in der A.-Leonow-Str. und in Booßen müssen umfassend saniert werden. Bei den anderen Sporthallen sind vor allem die Umkleide- und Sanitärbereiche zu sanieren. Teilweise sind Dach- und Fassadensanierungen erforderlich.

Tab. 5: Sanierung von Sporthallen

Nr.	Standort	Art der Defizite	Sanierungsaufwand	Dringlichkeit	Umsetzung
S 1	Schulsporthalle Beeskower Str. 15a	Komplettsanierung evtl. Neubau	hoch	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan
S 2	Schulsporthalle A.-Leonow-Straße	Komplettsanierung evtl. Neubau	hoch	hoch	noch nicht im HH-Plan
S 3	Schulsporthalle Beckmannstraße	Sanitäranlagen/Umkleiden, Dach	mittel	hoch	2020; Dach noch nicht im HH-Plan
S 4	Schulsporthalle Bergstraße	Sanitäranlagen/Umkleiden, Dach, Beleuchtung	mittel	hoch	2020; Sanitär noch nicht im HH-Plan
S 5	Schulsporthalle GRS Booßen	Komplettsanierung	mittel	hoch	noch nicht im HH-Plan
S 6	Schulsporthalle Sabinusstr.	Sanitäranlagen/Umkleiden, Dach, Fassade	mittel	hoch	2020; Fassade noch nicht im HH-Plan
S 7	Schulsporthalle Kieler Str, /Süd	Sanitäranlagen/Umkleiden , Fas- sade	mittel	hoch	Eigenbetrieb Sportzentrum

- geschätzte Baukosten: 11.600.000 EUR

4.3 Bündelung/ Konzentrierung von Sportanlagen

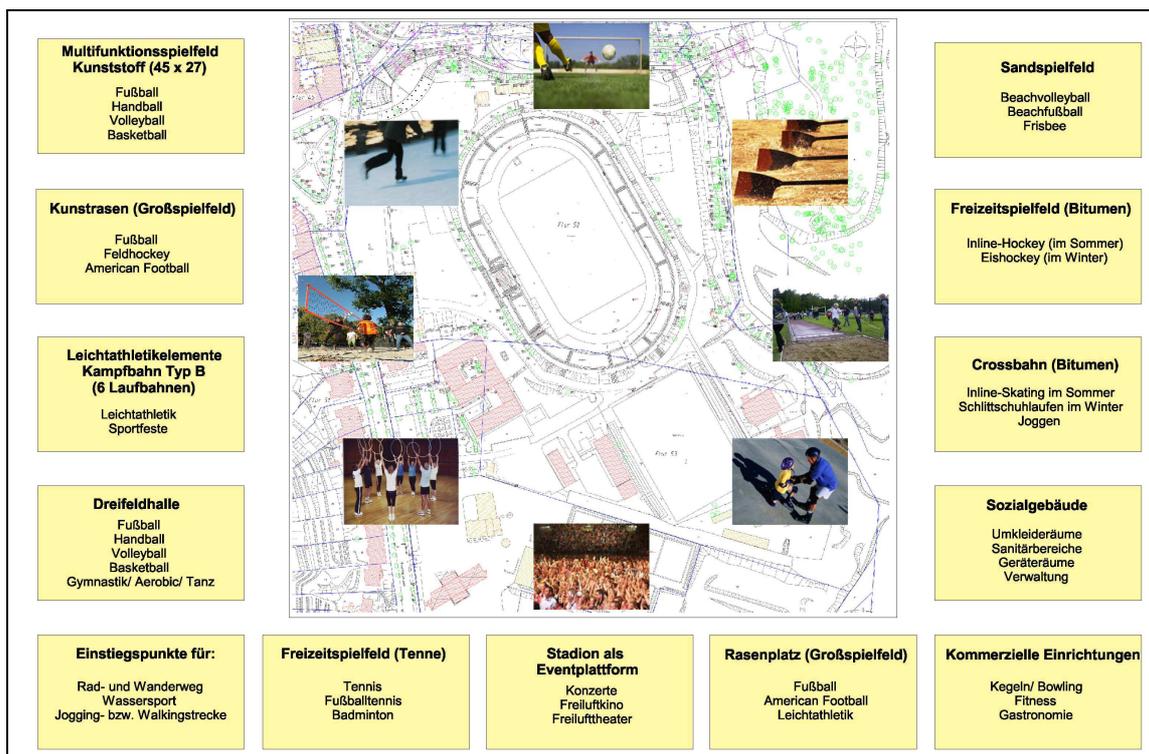
An der Konzentrierung und Bündelung von Sportanlagen an zentralen, gut zu erreichenden Standorten, wie sie in der Sportentwicklungsplanung 2009 vorgeschlagen wurde, wird weiterhin festgehalten.

Der Standort „**Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner**“ in Verbindung mit dem Sportplatzkomplex "Buschmühlenweg" bietet die besten Chancen, auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Sportverhalten und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend reagieren zu können.

Neben den bereits im oberen Teil vorgeschlagenen Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner (Neubau bzw. Umbau Haupt- und Ergänzungsplatz, Neubau/Umbau Leichtathletikkampfbahn, Neubau Dreifeldhalle, Neubau/Umbau Weitsprunganlage) sind wichtige Ergänzungen durch Trendsportanlagen möglich und würden so zur Attraktivitätssteigerung des Gesamtkomplexes beitragen. Der besondere Aufforderungscharakter für Jugendliche der von solchen Trendsportanlagen ausgeht, ist hierbei als ein wesentlicher Motivationsfaktor sowie als wichtige Fördermöglichkeit des Kinder- und Jugendsports zu sehen.

Der Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner stellt durch seine Lage einen idealen Anlaufpunkt für den Tourismus dar (Wassersport-, Wander- und Radtourismus) und kann bei entsprechenden kommerziellen Angeboten (Gastronomie, Übernachtung, etc.) ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor sein. Auch Konzerte sowie Freiluftkino und –theater wären denkbar.

Abb. 6: Mögliche Bausteine in einem multifunktionalen Sport- und Freizeitpark



Quelle: IDAS GmbH – Sportentwicklungsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) 2009 – Teil 2 - Maßnahmen

Es liegt seit 2010 eine Zielplanung für den Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner vor. Die Zielplanung ist eine Planungsstrategie zur Priorisierung von Einzelmaßnahmen mit einer Gliederung in Bauabschnitte inklusive einer Kostenschätzung.

Tab. 6: Auszug aus der Zielplanung für den Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner (Quelle: IDAS GmbH) zzgl. Umsetzungsstand

Bauabschnitt	Leistungsumfang	Umsetzungsplanung	Umsetzung
1. BA	Umwandlung Naturrasensportplatz in Kunststoffrasenplatz (Nebenplatz 1)	2010 bis 2011	2012
2. BA	Neubau Funktionalgebäude Teil 1	2010 bis 2012	2015
3. BA	Sanierung des Stadions und Anlage Parkplatz Teil 1	2012 bis 2014	offen
4. BA	Neubau Wirtschaftshof und Nebenplatz 2 als Kunststoffrasenplatz mit Fußballwand*	2014 bis 2015	Trainingsplatz 1. FCF (Fördermittel 2016 beantragt)
5. BA	Funktionalgebäude Teil 2, Neubau Drei-Feld-Sporthalle und Anlage Parkplatz Teil 2	2016 bis 2020	offen

*wegen Flächentauschs Umsetzung der Maßnahme ohne Fußballwand möglich

Durch jederzeit zugängliche Freizeitsportanlagen im Bereich des Sport- und Freizeitparks Hermann Weingärtner könnte auch eine Alternative für die Jugendlichen geschaffen werden, die zurzeit durch Nutzung des Kleinsportfeldes auf dem Schulhof der Grundschule Mitte in der Gubener Straße Beschwerden von Anwohnern wegen zu großer Lautstärke provozieren.

Ein weiterer Standort zur Konzentration und Bündelung von Sportanlagen ist die **Fritz-Lesch-Sportstätte** im Süden der Stadt. Als Wettkampfbahn mit Kunststoffrasen könnte hier eine Bündelung im Bereich Fußball erfolgen.

Der Fritz-Lesch-Platz, der bereits vielfältig für Sportfeste und Aktivitäten der Bevölkerung genutzt wird, kann durch Erneuerung der Leichtathletik-Kampfbahn und Ausbau von Nebenflächen weiter an Attraktivität gewinnen.

Die Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitparks Hermann Weingärtner sowie des Fritz-Lesch-Sportplatzes ist eine wichtige Aufgabe zur Erreichung der **Zielstellung Nr. 4 Schaffung bedarfsgerechter Sportangebote für den nicht organisierten Sport**, da hiermit ideale Bedingungen für Bürgerinnen und Bürger zur sportlichen Betätigung im Freizeitbereich bestehen.

Im **INSEK** (Integrierten Stadtentwicklungskonzept) sind die Entwicklung des Stadions zum multifunktionalen Sport- und Freizeitpark sowie der Ausbau der Fritz-Lesch-Sportstätte für Schul- und Freizeitnutzungen als **zentrale Vorhaben der Stadtentwicklung** beschlossen worden.

4.4 Übertragung von Sportanlagen an Vereine

Bereits mit der Sportentwicklungsplanung 2009 wurde die Zielstellung der Übertragung der Betriebsführung bestimmter Sportanlagen an Vereine festgelegt. Dies sollte Sportstätten betreffen, die bereits einer intensiven Vereinsnutzung unterliegen und die vornehmlich isoliert in den Außenbereichen des Stadtgebietes liegen. Dadurch könnte die Stadt finanziell entlastet werden, um ihrerseits wichtige und notwendige Investitionen im Sportbereich tätigen sowie die Anlagenpflege im Stadtkernbereich optimieren zu können.

In der nachstehenden Tabelle werden kommunale Sportplätze aufgelistet, die nur für den Vereinssport genutzt werden, auf denen also kein Schulsport stattfindet.

Tab 7: Sportplätze mit überwiegender Nutzung durch einen Verein

Sportanlage	Verein	z. Zt. bewirtschaftet durch
Sportplatz Damaschkeweg	FC Union	Stadt Frankfurt (Oder)
Sportplatz Apfelweg Markendorf	Blau-Weiß Markendorf	Stadt Frankfurt (Oder)
Sportplatz Mittelweg	Polizeisportverein	Stadt Frankfurt (Oder)
Sportplatz Booßen (perspektivisch weniger Schulsport)	SV Union Booßen	Stadt Frankfurt (Oder)
bereits durch Vereine bewirtschaftet		
Kunstrasenplatz im SFP Hermann Weingärtner	1. FC Frankfurt	1. FC Frankfurt (Pachtvertrag)
Sportplatz Lichtenberger Straße	Cricket Club	Cricket Club (Nutzungsvereinbarung)
Trainingsplatz Fr.-Ebert-Straße (Schulsportnutzung)	Red Cocks	Red Cocks

Die Übertragung bzw. Veräußerung von Sportanlagen ist an bestimmte Auflagen geknüpft. Gemeinden dürfen Vermögensgegenstände, wie Grundstücke, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regelt mit dem Runderlass III Nr. 85/1994 die Veräußerung von Sportplätzen.

Danach kann eine Übertragung von Sportplätzen unter bestimmten, nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen unentgeltlich erfolgen, wenn für die Liegenschaft kein Kaufpreis erzielt werden kann:

1. Mit der Übertragung der Liegenschaft **müssen sämtliche Kosten für die Unterhaltung, die Bewirtschaftung und Instandsetzung der Flächen und Anlagen** sowie sämtliche Pflichten eines Grundstückseigentümers wie z. B. die Verkehrssicherungspflicht **auf den Käufer (z.B. Sportverein) mit übergehen**. Die Übertragung muss letztendlich zur Entlastung des kommunalen Haushaltes beitragen.
2. Der Kommune ist eine angemessene kostenlose Nutzung der übertragenen Flächen und Anlagen, beispielsweise für den Schulsport, zu ermöglichen.
3. Für den Fall der Aufgabe der Nutzung als Sportplatz (z. B. nach einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes) sind entsprechende Sicherungsvereinbarungen für die Kommune zu treffen. Hierbei wird empfohlen, entweder den Rückfall der Liegenschaft oder die Zahlung des für die zukünftige Nutzung maßgeblichen Verkehrswertes zu vereinbaren. Die Ansprüche auf Rückübertragung bzw. Zahlung des Verkehrswertes sind mit einer Rückauffassungsvormerkung zu sichern. Zur Absicherung der Verwendung des

Grundstückes als Sportplatz sollte eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden.

Das bedeutet, dass bei einer unentgeltlichen Übertragung von Sportanlagen, von Seiten der Stadt keine Bezuschussung möglich ist. Somit läge die gesamte Kostenlast für die Pflege und Unterhaltung bei dem jeweiligen Verein. Um eine Vorstellung von den jährlich notwendigen Aufwendungen für die Sportplatzpflege zu bekommen, wird nachstehend ein Beispiel gegeben (s. Tab. unten).

Tab. 8: Beispiel für jährliche Pflegekosten eines Sportrasens (Großspielfeld, intensiv genutzt). Quelle: IAKS (2008)

Menge	Einheit	Beschreibung	EP in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.136,00	m ²	Mähen, 35 Schnitte a EUR 0,05	1,75	14.238,00
8.136,00	m ²	Düngen, 4 Durchgänge a EUR 0,04	0,16	1.301,76
1.300,00	kg	Volldünger	2,00	2.600,00
40,00	Std.	Beseitigung von punktuellen Beschädigungen	35,00	1.400,00
8.136,00	m ²	Vertikutieren, 1 Durchgang	0,20	1.627,20
8.136,00	m ²	Besanden, 5 l/m ² , 1 Durchgang	0,22	1.789,92
40,00	m ³	Sand	21,00	840,00
8.136,00	m ²	Perforieren, alle 2 Jahre, 1 Durchgang EUR 0,36 (0,36 : 2 = 0,18)	0,18	1.464,48
8.136,00	m ²	Beregnen, Wasserpreis EUR 1,50 pro m ³ , 8 Durchgänge a 20 l/m ²	0,24	1.952,64
		Pflegekosten netto		27.214,00
		MwSt. 19 %		5.170,66
		Summe Rasenplatzpflege brutto		32.384,66

Der Sportplatz Lichtenberger Straße ist ein Tennenplatz und war zur Stilllegung vorgesehen. Mit der steigenden Flüchtlingszahl wurden Sportmöglichkeiten für das Cricketspiel gesucht. Dafür ist der Platz gut geeignet. Mit dem neu gegründeten Cricket Club wurde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, mit welcher sich der Club zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung des Platzes verpflichtet. Zwischenzeitlich haben die Flüchtlinge ihr Herz für den Fußball entdeckt, welcher das Cricketspiel in den Hintergrund rücken ließ. Für das Fußballspiel ist ein Rasenplatz besser geeignet. Es gibt deshalb die Überlegung, den Cricket Club gemeinsam mit dem Polizeisportverein auf dem Sportplatz Mittelweg trainieren zu lassen. Der Sportplatz Lichtenberger Straße könnte dann aufgegeben und an einen Interessen zur anderweitigen Nutzung verpachtet werden.

Der 1. FC Frankfurt (Oder) hat den Kunstrasenplatz im Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner gepachtet und pflegt diesen auch eigenverantwortlich. Die Stadt zahlt einen Zuschuss für die Kreditfinanzierung, den der Verein für die Errichtung des Platzes aufgenommen hat.

In den letzten Jahren gab es Anfragen an Vereine und auch Verhandlungen zur Übernahme, die bis zur notariellen Reife gediehen waren. Letztendlich haben sich die Vereine aber nicht in der Lage gesehen, die erforderlichen Kosten aufzubringen.

Die Bereitschaft der Vereine, sich an der Bewirtschaftung der von ihnen genutzten Sportplätze zu beteiligen, liegt aber weiterhin vor.

Mit der Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung ist eine Neuregelung für jene Sportplätze vorgesehen, die nur von einem Verein genutzt werden. Sie werden aus der Entgeltordnung herausgelöst und den Vereinen zur eigenen Bewirtschaftung unter Zahlung ei-

nes Zuschusses mglw. im Wege der Nutzungsüberlassung übergeben. Die Stadt spart dann Personalkosten im Bereich der Sportstättenpflege.

Damit wird eine **Neuorganisation der Sportstättenpflege** einhergehen müssen. Ein entsprechendes Konzept wird bis zum IV. Quartal 2017 vorliegen. Voraussetzung sind die Vereinbarungen mit den betroffenen Vereinen. Andernfalls muss zur Haushaltskonsolidierung möglicherweise auch die Schließung von ausschließlich vereinsgenutzten Sportplätzen ins Auge gefasst werden.

4.5 Optimierung der organisatorischen Abläufe

Wie im Kapitel 3.2. bereits betrachtet, gibt es in der Stadt Frankfurt (Oder) die Notwendigkeit, grundsätzliche Fragen der Sportentwicklung neu zu betrachten und die Ergebnisse der Diskussionen in die **Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen sowie** in die **Sportförderrichtlinie** einfließen zu lassen.

Das betrifft die Sportanlagen, die durch das Sport- und Schulverwaltungsamt der Stadt bewirtschaftet werden ebenso wie die Sportanlagen des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder).

Die Ziele bestehen in

- der **Verbesserung der Vergabeorganisation** (s. Kapitel 3.2.1),
- der **Einführung eines verbesserten Vergabesystems** (s. Kapitel 3.2.1) sowie
- der **Neuausrichtung der Sportförderung** (s. Kapitel 3.2.2).

Dafür sind umfassende Abstimmungsprozesse erforderlich, in deren Ergebnis eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen sowie eine neue Sportförderrichtlinie vorliegen werden.

Zur Erarbeitung sind Beteiligungsgremien einzurichten:

- Arbeitsstab (Mitglieder aus Sport- und Schulverwaltungsamt, Sporteigenbetrieb und Stadtsporbund) als Arbeitsgremium zur Erstellung der Unterlagen
- Arbeitsgruppe (Arbeitsstab und Mitglieder aus Sportvereinen, Fraktionen der SVV und zu beteiligenden Ämtern)

Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, sind öffentliche Präsentationen von Zwischenergebnissen zu organisieren sowie Diskussionspapiere auch an die Sportvereine weiterzuleiten, die nicht Mitglied der Arbeitsgruppe sind.

Da so ein Verfahren sehr zeitaufwendig ist, ist in Anbetracht der beschränkten Personalressourcen mit einer Erstellung der Unterlagen bis zum III. Quartal 2017 mit anschließender Beschlussfassung zu rechnen.

4.6 Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Sportzentrum

Auf der Grundlage der Bedarfe der spezifischen Nutzergruppen des Olympiastützpunktes wurden dort die Sanierungs- und Baumaßnahmen wie folgt geplant:

Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Bemerkung
Halle Nord/Süd Kieler Straße	Fassadensanierung, Sanierung der technischen Anlagen und Sanitäranlagen	sehr hoch	noch nicht im Wirtschaftsplan	Landesförderung
Kleinkaliber-Schießstand Stendaler Straße	Teilsanierung	sehr hoch	noch nicht im Wirtschaftsplan	Landesförderung
Luftdruckhalle Stendaler Straße	Komplettsanierung	sehr hoch	noch nicht im Wirtschaftsplan	Landesförderung
Multifunktionaler Sportraum Oderlandhalle	Schaffung eines multifunktionalen Trainingsraumes mit Aufwämbereich, Sprungbahn, Umkleidemöglichkeiten und Mechanikerraum	sehr hoch	bis 2017	Bundes- und Landesförderung
geschätzte Baukosten:				3.494.000 EUR
jährliche Bauunterhaltung	Kontinuierliche Instandhaltung der Sportstätten	sehr hoch	jährliche Umsetzung	Bundes- und Landesförderung
geschätzte Kosten pro Jahr				ca. 180.000 EUR

5 Tabellarischer Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Akteure	Bemerkung
Neubau/Umbau von Schulfreisportanlagen						
N 1	Bergstraße (sportorientierte Grundschule "Am Botanischen Garten")	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen),	sehr hoch	bis 2017	Stadtverwaltung	Planungen laufen
N 2	Sportplatz Booßen (GRS "Am Mühlenfließ")	1 Kleinspielfeld (22x44), Weitsprunganlage (3 Bahnen)	sehr hoch	bis 2017	Stadtverwaltung	Planungen laufen
N 3	A.-Leonow-Straße (Astrid-Lindgren-GRS)	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen),	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 4	Freisportanlage K.-Wachsmann-Str.	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen), Kugelstoßanlage	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 5	Beckmannstraße (GYM "Karl Liebknecht")	2 Kleinspielfelder (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen), Kugelstoßen 10x15m,	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 6	Richtstraße Lennésschule	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen),	hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 7	SFP Hermann Weingärtner	2 Weitsprunganlagen (je 2 Bahnen)	hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 8	Fritz-Lesch-Sportplatz	2 Weitsprunganlagen (je 2 Bahnen)	sehr hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
geschätzte Baukosten						1.500.000 EUR
Neubau von Sporthallen						
N 9	Neubau einer Dreifeldsporthalle	Am Standort "SFP Hermann Weingärtner" wird der Bau einer Dreifeldsporthalle mit einer Zuschauerkapazität von 500 Sitzplätzen empfohlen.	mittel	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
geschätzte Baukosten (netto):						5.200.000 EUR

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Akteure	Bemerkung
Neubau/Umbau von Sportplätzen						
N 10	SPF Hermann Weingärtner - Nebenplatz	Neubau eines Trainingsplatzes f. Nachwuchs (Rasenplatz)	hoch	bis 2017	1. FC Frankfurt	Landesförderung
N 11	SPF Hermann Weingärtner - Buschmühlenweg HP 2	Erneuerung Naturrasenplatz (Großspielfeld) und Ballfanganlage	hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	Wildschweinschaden
N 12	SPF Hermann Weingärtner - Hauptplatz Stadion	Erneuerung Naturrasenplatz (Großspielfeld) und Ballfanganlage	mittel	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 13	SPF Hermann Weingärtner - Buschmühlenweg HP 3	Neubau eines Kunststoffplatzes (Großspielfeld) und Ballfanganlage	mittel	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
N 14	Fritz-Lesch-Sportplatz	Neubau eines Kunststoffplatzes (Großspielfeld)	mittel	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
geschätzte Baukosten						2.000.000 EUR
Neubau/Umbau von Leichtathletik-Kampfbahnen						
N 15	Neubau einer LA-Kampfbahn Typ B	Am Standort "SFP Hermann Weingärtner" wird empfohlen, die vorhandene Tennenkampfbahn (schwerwiegende Mängel) durch eine neue Kunststoff-Kampfbahn (Typ B) zu ersetzen.	hoch	bis 2015	Stadtverwaltung	
N 16	Neubau einer LA-Kampfbahn Typ C	Am Standort "Fritz-Lesch-Sportplatz" wird empfohlen, die vorhandene Tennenkampfbahn (schwerwiegende Mängel) durch eine neue Kunststoff-Kampfbahn (Typ C) zu ersetzen.	mittel	bis 2020	Stadtverwaltung	
geschätzte Baukosten						725.000 EUR

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Akteure	Bemerkung
Sanierung von Sporthallen						
S 1	Schulsporthalle OSZ Beeskower Str. 15a	Komplettsanierung evtl. Neubau	hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
S 2	Schulsporthalle GRS Astrid Lindgren A.-Leonow-Str.	Komplettsanierung evtl. Neubau	hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
S 3	Schulsporthalle Beckmannstraße	Sanierung der Sanitäranlagen/Umkleiden, Dach	hoch	2020; Dach noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
S 4	Schulsporthalle Bergstraße	Sanierung der Sanitäranlagen/Umkleiden, Dach, Beleuchtung	hoch	2020; Sanitär noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
S 5	Schulsporthalle GRS Booßen	Komplettsanierung	hoch	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
S 6	Schulsporthalle Sabinusstraße	Sanierung der Sanitäranlagen/Umkleiden, Dach, Fassade	hoch	2020; Fassade noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung	
S 7	Schulsporthalle Süd Sport-schule Kieler Str.	Sanierung der Sanitäranlagen/Umkleiden, Fassade	hoch	noch nicht im HH-Plan	Sportzentrum	
geschätzte Baukosten						11.600.000 EUR

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Akteure	Bemerkung
Instandhaltungsplanung						
I 1	Erarbeitung eines Instandhaltungsplanes	Sicherstellung einer kontinuierlichen Instandhaltung und damit Vermeidung von Folgeschäden mit erhöhtem Sanierungsaufwand und Senkung der Bewirtschaftungskosten	sehr hoch	IV/ 2017	Stadtverwaltung	
I 2	Ersatz von Ausstattung	Gewährleistung des Schulsportes mit sicheren Sportgeräten	sehr hoch	lfd.	Stadtverwaltung	
I 3	Erneuerung Gerätepark	Gewährleistung der Sportstättenpflege	hoch	lfd.	Stadtverwaltung	
geschätzte Kosten pro Jahr						416.000 EUR

Gewährleistung des Unfallschutzes

U 1	Mängelbeseitigung	Mängelbeseitigung zur Unfallverhütung in Sporthallen	sehr hoch	lfd.	Stadtverwaltung	100.000 EUR
-----	-------------------	--	-----------	------	-----------------	--------------------

Radwegeplanung

R 1	Ausbau des Radwegenetzes	Umsetzung des Radwegeplanes	hoch	begonnen	Stadtverwaltung	
-----	--------------------------	-----------------------------	------	----------	-----------------	--

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Akteure	Bemerkung
Sportzentrum Frankfurt (Oder)						
OSP1	Halle Nord/Süd Kieler Straße	Fassadensanierung, Sanierung der technischen Anlagen und Sanitäranlagen	sehr hoch	noch nicht im Wirtschaftsplan	Eigenbetrieb Sportzentrum	Landesförderung
OSP2	Kleinkaliber-Schießstand Stendaler Straße	Teilsanierung	sehr hoch	noch nicht im Wirtschaftsplan	Eigenbetrieb Sportzentrum	Landesförderung
OSP3	Luftdruckhalle Stendaler Straße	Komplettsanierung	sehr hoch	noch nicht im Wirtschaftsplan	Eigenbetrieb Sportzentrum	Landesförderung
OSP4	Multifunktionaler Sportraum Oderlandhalle	Schaffung eines multifunktionalen Trainingsraumes mit Aufwärbereich, Sprungbahn, Umkleidemöglichkeiten und Mechanikerraum	sehr hoch	bis 2017	Eigenbetrieb Sportzentrum	Bundes- und Landesförderung
geschätzte Baukosten:						3.494.000 EUR
OSP5	jährliche Bauunterhaltung	Kontinuierliche Instandhaltung der Sportstätten	sehr hoch	jährliche Umsetzung	Eigenbetrieb Sportzentrum	Bundes- und Landesförderung
geschätzte Kosten pro Jahr						ca. 180.000 EUR

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Akteure	Bemerkung
Bündelung/Konzentrierung von Sportanlagen						
B 1	Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner	Die Entwicklung eines multifunktionalen Sport- und Freizeitparks wird fortgesetzt. Neben den Schwerpunktmaßnahmen bezüglich der Kernsportstätten (s. N7, N9, N10, N11, N12, N13, N15) sollen Angebote geschaffen werden, die eine barrierefreie, generationsübergreifende und ganzjährige Nutzung ermöglichen (z.B. Laufparcours Inline-Skating, Minigolf, Kleinsport) ohne Außenanlagen; Erneuerung Flutlichtanlage Hauptplatz	mittel	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung Viadrina, Sportvereine, Privatinvestoren	
B 2	Modernisierung des Fritz-Lesch-Sportplatzes	Am Standort Fritz-Lesch-Sportplatz wird unter Maßnahme N14 der Neubau eines Kunststoffrasenplatzes empfohlen. Damit ist eine optimierte Bündelung im Bereich Fußball möglich. Ferner kann der Fritz-Lesch-Platz durch die in Maßnahme N16 genannte Erneuerung der Leichtathletikkampfbahn sowie den Ausbau von Nebenflächen stark an Attraktivität gewinnen.	mittel	noch nicht im HH-Plan	Stadtverwaltung Sportvereine, Privatinvestoren	
geschätzte Baukosten:						900.000 EUR

Übertragung von Pflegeleistungen an Vereine

Ü 1	Neuorganisation der Sportstättenpflege	Übertragung von Pflegeleistungen für eigengenutzte Sportplätze ohne Schulsport an Vereine; Haushaltskonsolidierung durch Einsparung von Personal- und Sachkosten	sehr hoch	IV/ 2017	Stadtverwaltung Sportvereine	
Einsparpotenzial Personalkosten:						100.000 EUR

Optimierung organisatorischer Abläufe

O 1	Neustrukturierung der Sportstättenvergabe	Zusammenführung von Betreuung und Vergabe der Sportanlagen; Einführung der Online-Vergabe; Beschaffung einer Software; Einführung eines Kontrollsystems	sehr hoch	II/ 2017	Stadtverwaltung, SSB	Verfahren läuft
O 2	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen	Erarbeitung von Vergaberichtlinien; breite Beteiligung von Vereinen ist sicherzustellen	sehr hoch	IV/ 2017	Stadtverwaltung, SSB/Vereine	Prozess hat bereits begonnen
O 3	Überarbeitung der Sportförderrichtlinie	Erarbeitung eines Berechnungsverfahrens für pauschale Zuschussvergabe; breite Beteiligung von Vereinen ist sicherzustellen	sehr hoch	IV/ 2017	Stadtverwaltung, SSB/Vereine	Prozess hat bereits begonnen
geschätzte Kosten für Software:						15.000 EUR

6 Folgewirkungen

Entsprechend dem "Leitfaden für die Sportstättenentwicklung" (BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000, 30) sind alle Maßnahmen in Hinblick auf ihre Wirkungen abzuschätzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Folgewirkungen der konzipierten Maßnahmen zusammengestellt. Dabei gehen entsprechend o.g. Leitfaden folgende Punkte mit in die Betrachtung ein:

- ① Folgewirkungen für die Förderung oder Behinderung von bestimmten Sportarten oder Bevölkerungsgruppen,
- ② Folgewirkungen für den Ressourceneinsatz (Flächenbedarf, Investitionskosten, Betriebskosten, Personalkosten),
- ③ Folgewirkungen für die Anlagenkapazität und den Anlagenstandard (Auslastung von Sportanlagen, Erreichbarkeit von Sportanlagen),
- ④ Folgewirkungen für die Bedarfsdeckung (Deckung unbefriedigten Bedarfs, Aktivierung neuen Bedarfs, Erhöhung der Sportbeteiligung und Sportausübung, Erhöhung des sportlichen Leistungsniveaus),
- ⑤ Folgewirkungen für die gebaute und natürliche Umwelt (Integration in das Stadtgefüge, Integration in die Landschaft, Verkehrsbelastungen, Lärmbelastungen, Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft).

Tab. 9: Folgewirkungen der kommunalen Maßnahmen

Kommunale Maßnahme	Folgewirkungen				
	①	②	③	④	⑤
Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitparks Hermann Weingärtner	Förderung insbesondere von Fußball, American Football, Leichtathletik, aber auch weiterer Sportarten Förderung von Trend- und Ausdauersportarten	Zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau; Vergleichsweise geringer Flächenbedarf sowie verhältnismäßig geringe Betriebs- und Personalkosten durch Bündelung (Synergieeffekte); hohe Wirtschaftlichkeit	Optimale Auslastung durch Verknüpfung von Freizeit-, Breiten-, Vereins- und Wettkampfsport	deutliche Minderung des Fehlbedarfs an Leichtathletikanlagen, Sporthallen sowie Trendsportanlagen; Erhöhung der Sportbeteiligung; Erhöhung des sportlichen Leistungsniveaus	Gute Integration in das Stadtgefüge, Lärmschutzmaßnahmen notwendig, mittlere bis starke Eingriffe in Schutzgüter
Neubau Dreifeldhalle	Förderung insbesondere des Schulsports aber auch von Hallensportarten,	Zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau; vergleichsweise geringer Flächenbedarf durch den Bau einer großen Halle anstatt mehrerer kleiner sowie verhältnismäßig geringe Betriebs- und Personalkosten durch Bündelung (Synergieeffekte); hohe Wirtschaftlichkeit	Verbesserung der Anlagenkapazität; gute Erreichbarkeit; Variabilität durch Teilung; optimale Auslastung möglich	Deutliche Verringerung des Defizits an Sporthallenfläche	Gute Integration in das Stadtgefüge; mittlere Eingriffe in Schutzgüter
Sanierung/ Neubau Schulsportanlagen	Förderung insbesondere des Schulsports, aber auch des Freizeitsports	Geringer Ressourceneinsatz durch Nutzung der vorh. Sportflächen auf den Schulgeländen mit Ausnahme von Bergstraße und GRS Booßen (hier: zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau an anderer Stelle)	Verbesserung des Anlagenstandards	Deckung unbefriedigten Schul-sportbedarfs;	Gute Integration in das Stadtgefüge; geringe Eingriffe in Schutzgüter
Übernahme von Pflegeaufgaben durch Vereine	Förderung der Vereinsstrukturen/ des Vereinsengagements	Einsparungen im Ressourceneinsatz durch Reduzierung der anlagebezogenen Betriebs- und Personalkosten	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen
Optimierung der Organisationsabläufe	Förderung des Breitensports	keine Auswirkungen	Verbesserung der Auslastung von Sportanlagen	Erhöhung der Sportbeteiligung	keine Auswirkungen

7 Finanzbedarf

Die Finanzierung der Maßnahmen konnte in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung noch nicht berücksichtigt werden. Es gilt also, in den kommenden Jahren Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Aus diesem Grunde wurden keine Umsetzungszeiträume festgelegt. Um aber kurzfristig auf neue Förderangebote reagieren zu können, sollte die Sportentwicklungsplanung im Sinne einer Bedarfsplanung als Zielorientierung für die weitere Entwicklung des Sports mit dem Beschluss der Stadtverordneten vorliegen, da für bestimmte Förderungen ein solches beschlossenes Konzept Fördervoraussetzung sein könnte. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg legt den Kommunen die Erarbeitung eines Sportentwicklungsplanes sehr entschieden nahe.

Tab. 10: Übersicht zum Finanzbedarf

Maßnahmen	geschätzte Kosten
Neubau/Umbau von Schulfreisportanlagen	1.500.000 EUR
Neubau von Sporthallen	5.200.000 EUR
Neubau/Umbau von Sportplätzen	2.000.000 EUR
Neubau/Umbau von Leichtathletik-Kampfbahnen	725.000 EUR
Sanierung von Sporthallen	11.600.000 EUR
Bündelung/Konzentrierung von Sportanlagen	900.000 EUR
Optimierung organisatorischer Abläufe	15.000 EUR
Mängelbeseitigung zur Unfallverhütung in Sporthallen	100.000 EUR
Baukosten Sportzentrum	3.494.000 EUR
Summe einmaliger Kosten	25.534.000 EUR
Instandhaltungsplanung Stadtverwaltung (jährlich)	416.000 EUR
Instandhaltungsplanung Sportzentrum (jährlich)	180.000 EUR
Jährlicher Aufwand zur Pflege der Rasensportplätze – nur Vereinsnutzung	150.000 EUR
Jährliche Ersparnis durch Übertragung von Pflegeleistungen an Vereine (Personalkosten)	100.000 EUR

8 Abstimmung mit anderen Zielplanungen

In Frankfurt (Oder) liegen mehrere Planungen mit Relevanz für die Sportentwicklungsplanung vor. Dazu zählen vor allem das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), das Stadtumbaukonzept (STUK) sowie der Flächennutzungsplan. Hervorzuheben ist auch die Zielplanung für den Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner (2010). Inhaltliche Ziele und Kernaussagen wurden geprüft und im Abgleich mit der aktuellen Bestands-Bedarfsbilanzierung soweit wie möglich in das vorliegende Maßnahmenkonzept integriert. Im Umkehrschluss sollten die geplanten Maßnahmen ebenso inhaltlich bei den relevanten Zielplanungen bedacht werden.

9 Erfolgskontrolle

Der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung empfiehlt, im Zuge der Durchführung von plankonformen Maßnahmen, deren Beitrag zur Zielerreichung zu überprüfen (BISP 2000: 32) und die Planung im Sinne einer Erfolgskontrolle fortzuschreiben.

Diesem Anliegen ist mit der vorliegenden Fortschreibung gefolgt worden. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung 2009 bereits umgesetzt werden konnte. Maßnahmen mit größerem investivem Aufwand sind eher mittel- bis langfristig zu bewältigen.

Mit der vorliegenden Planung ist eine Anpassung an die aktuellen Bedarfe erfolgt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die geplanten mittelfristigen Maßnahmen aus 2009 auch mit der aktuellen Planung weiterhin Bestand haben und wir damit kontinuierlich den beschrittenen Weg fortführen können. Nach neuesten Untersuchungen des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) wird eine Erfolgskontrolle und Evaluierung nach zehn bis zwölf Jahren empfohlen (s.a. INSTITUT FÜR KOMMUNALE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG (GEFÖRDERT VOM MBS) (2016): Handreichung für eine bedarfsgerechte kommunale Sportentwicklungsplanung im Land Brandenburg (Konzeptentwurf)).

10 Literatur

BISP BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT (Hrsg.) (2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft; Bd. 103. Schorndorf: Hofmann.

DEUTSCHER SPORTBUND (1993): Goldener Plan Ost – Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung.

INSTITUT FÜR KOMMUNALE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG E. V. (INSPO) (GEFÖRDERT DURCH MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG (MBS)) (2016): Handreichung für eine bedarfsgerechte kommunale Sportentwicklungsplanung im Land Brandenburg (Konzeptentwurf November 2016)

STADT FRANKFURT (ODER) (2009): Sportentwicklungsplanung für Frankfurt (Oder)

STADT FRANKFURT (ODER) (2014): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2014 - 2025) Frankfurt (Oder).

UNFALLKASSE SACHSEN (JUNI 2010): Schulsportstätten Sicher Bauen, Sanieren und Betreiben

WIMES WIRTSCHAFTSINSTITUT (2009): Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020, Bevölkerungsprojektion bis zum Jahr 2030 für die Stadt Frankfurt (Oder).

11 Anlagen

Anlage 1 – Priorisierung der Zielvorschläge durch die AG Sportentwicklungsplanung

Anlage 2 – Priorisierung der Zielvorschläge durch die Ausschüsse BSGGS, JH und SWAVU

Anlage 3 – Zeitplan zur Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen O1 bis O3